

Beratungsfolge:

- |                         |            |              |   |
|-------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 17.11.2020 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------|------------|--------------|---|

Diana E. Raedler / 27.10.20

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Erhöhungsantrag der katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg für die Leitung des Familienzentrums MOMOS Welt**

**Beschlussentwurf:**

Dem Antrag der katholischen Gesamtkirchengemeinde auf Erhöhung des Personalkostenzuschuss für die hauptamtliche Leitung des Familienzentrums MOMOS Welt wird zugestimmt.

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Seit Mitte 2017 erhält das Familienzentrum MOMOS Welt eine Förderung aus dem Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ für die hauptamtliche Leitung des Familienzentrums mit einem bisherigen Beschäftigungsumfang von 25%.

Der Umfang der prozentualen Leitungsanteile wurden aus dem früheren Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg übertragen. Nicht zuletzt durch die Planungen des Baugebiets „Am Hofgut“ wurde eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Felicitas und eine räumliche Erweiterung des Nachbarschaftstreffs notwendig. Aus diesen Bedarfen entstand das interkulturelle Familienzentrum MOMOS Welt, welches im Mai 2018 offiziell eingeweiht wurde.

Das Familienzentrum MOMOS Welt soll zugänglich sein für die Familien im Quartier „Domäne Hochberg“ und dem Stadtteil „Am Hofgut“. Immer mehr junge Familien ziehen in diese beiden Quartiere. Während die „Domäne Hochberg“ einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund aufweist, finden sich im Wohngebiet „Am Hofgut“ vorwiegend Menschen mit einem hohen sozioökonomischen Status. Ein wesentlicher Auftrag des Familienzentrums ist es Familien aus beiden Quartieren zu erreichen, bedarfsgerechte Angebote für die unterschiedlichsten Familien vor Ort zu

schaffen und sich zu einer Art Bindeglied zwischen beiden Quartieren zu entwickeln.

Der Träger des Familienzentrums berichtet, dass die Erfahrungen seit Eröffnung des Familienzentrums zeigen, dass eine 0,25 Stellenanteile umfassende Familienzentrumsleitung nicht annähernd ausreichend ist um die in der Konzeption (**Anlage 1**) dargestellten Ziele und Handlungsfelder zu bedienen. Insbesondere fehlen Zeitanteile für die bedarfsorientierte Planung von Zielen und Angeboten unter Einbezug der Menschen in den Quartieren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zeitressourcen für die Vernetzung im Sozialraum, der Stadt und im Landkreis mit Akteuren und Multiplikatoren.

Daher hat der Träger einen formlosen Antrag auf Erhöhung des Förderzuschusses ab dem 01.01.2021 durch den Landkreis gestellt. Künftig sollen 0,75 Stellenanteile zur Leitung des Familienzentrums MOMOS Welt bereitgestellt werden. Gemäß der Förderrichtlinie übernimmt der Landkreis maximal 1/3 der anfallenden Personalkosten bis zu einer Höhe von 16.700 € pro Jahr gemessen an einer 1,0 Stellenanteile umfassenden Personalstelle. Basierend darauf würde sich die Förderung durch den Landkreis dann von bisher maximal 4.175 € auf 12.525 € pro Jahr erhöhen. Der bestehende Förderzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Auf Grund der Größe des Familienzentrums, der Größe des Sozialraums, der Größe der angegliederten Kindertageseinrichtung, der in der Konzeption dargestellten Schwerpunkte und Ziele sowie den Herausforderungen im Sozialraum hält die Verwaltung die Erhöhung der Leitungszeit für das Familienzentrum für angemessen. Wie in der Konzeption dargestellt, sollen die Leitungsanteile auf 2 Personen verteilt werden.

Gemäß der Förderrichtlinie muss sich die Kommune in mindestens derselben Höhe an den anfallenden Personalkosten wie der Landkreis beteiligen. Die Stadt Ravensburg und der Träger haben einen Grundlagenvertrag zum Betrieb des Familienzentrums geschlossen. Die Stadtverwaltung hat schriftlich mitgeteilt, dass Sie sich grundsätzlich positiv für die Erhöhung der Leitungsstelle im Sozialausschuss der Stadt aussprechen wird. Die finale Entscheidung dazu fällt im Sozialausschuss am 09.12.2020. Die vorliegende Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Sozialausschusses der Stadt Ravensburg am 09.12.2020.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine** finanziellen Auswirkungen

Anlagen:  
Anlage 1 zu 0144-2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.